

Konzept Begabungs- und Begabtenförderung Hergiswil

1. Drei-Säulen-Modell

An der Schule Hergiswil ist die Begabungs- und Begabtenförderung, angelehnt an das Rahmenkonzept des Kantons Nidwalden, ein wesentlicher Teil des Unterrichts und der besonderen Förderung. Die Begabungs- und Begabtenförderung kommt in verschiedenen Bereichen zur Anwendung, wie die untenstehende Abbildung zeigt. Die drei Säulen verdeutlichen die Angebote:

- für alle Schülerinnen und Schüler
- für nominierte Schülerinnen und Schüler
- für einzelne, begabte Schülerinnen und Schüler

für alle SuS (im Unterricht)	für nominierte SuS (ausserhalb des Unterrichts)	für einzelne, begabte SuS (im Unterricht)
<p>Nach Artikel 8.1 des Rahmenkonzepts des Kantons Nidwalden ist die Begabungsförderung primär in der Stammklasse umzusetzen. Die einzelnen Klassenlehrpersonen planen in Zusammenarbeit mit den Unterrichtsteams pro Schuljahr Angebote, welche die individuellen Ressourcen der Schülerinnen und Schüler fördern. Richtwert (24 Lektionen)</p>	<p>Die Fachperson Begabungs- und Begabtenförderung organisiert pro Schuljahr Förderkurse in verschiedenen Bereichen. Die Kurse finden während der Unterrichtszeiten statt und bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit sich in ihren Interessensgebieten weiterzubilden.</p>	<p>Sehr begabte Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht in Absprache mit den Eltern speziell gefördert (siehe Ablaufschema Integrierte Begabungs- und Begabtenförderung).</p>
<p>mögliche Formen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit • Freie Tätigkeit • Lernateliers • stärkenorientierter Unterricht • Compacting • Enrichment 	<p>mögliche Formen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grouping • Förderkurse • Compacting • Enrichment • Talentshow 	<p>mögliche Formen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Compacting • Enrichment • individuelle Projekte

2. Fördermassnahmen an der Schule Hergiswil

Massnahmen der Anreicherung (Enrichment) in der Klasse:

- vertiefere und anspruchsvollere Auseinandersetzung mit dem Lernstoff, welche für die Schülerinnen und Schüler über die übliche Wissensvermittlung hinausgeht
- angereicherter Unterricht (nicht mehr, sondern anderer Stoff); Schülerinnen und Schüler stellen sich selber Probleme, erfinden Aufgaben
- teilweise Unterrichtsbefreiung in einzelnen Fachbereichen mit Schwerpunktsetzung in einem anderen Fachbereich oder Interessengebiet
- Möglichkeit für eigene Projekte (Einbezug der Hobbies) mit Zielvereinbarung und Lernvertrag (Interessenfragebogen)
- Wettbewerbe veranstalten
- Ressourcenecke (Erweiterte Lesecke)

Massnahmen der Beschleunigung (Compacting und Akzeleration):

- Compacting: Der zu behandelnde Stoff soll schneller vermittelt werden. Das Kind braucht je nach Fähigkeiten nur 30 – 50 Prozent des normalen Übungspensums. Also sind Hausaufgaben und Übungen weniger angesagt. Das heisst konkret, dass Schülerinnen und Schüler Aufgaben auslassen sollten, wenn sie den Stoff schon beherrschen.

Folgende Massnahmen bedingen den Einbezug der Fachperson für Begabungs- und Begabtenförderung:

- Frühzeitiger Eintritt in den Kindergarten
- Durcharbeiten von zwei Jahres-Lehrplänen in einem Jahr
- Überspringen einer Klasse

3. Aufgaben der Fachperson Begabungs- und Begabtenförderung

- stellt die Instrumente zur Erfassung bereit
- entscheidet im Zweifelsfall über die Aufnahme zur oder den Verbleib in der Begabtenförderung (mit Hilfe von Gesprächen, Kriterienlisten, Instrumenten zur genaueren Erfassung)
- berät die Lehrpersonen (kennt die Angebote innerhalb und ausserhalb der Schule sowie regionale Angebote; empfiehlt unterstützende Lehr- und Lernmittel; unterstützt die Lehrperson bei der Planung der Lerninhalte, beispielsweise beim Compacting)
- berät und begleitet die Schülerinnen und Schüler, welche ein Angebot der Begabtenförderung nutzen (Die entsprechenden Schülerinnen und Schüler lernen, ihre Begabung/en sinnvoll zu nutzen und mit ihr/ihnen gut umzugehen, aber auch, zu ihren Schwächen zu stehen und die Bereitschaft zu entwickeln, daran zu arbeiten.)

- initiiert schulische Zusatzangebote
- ist besorgt für das Feedback zwischen Eltern, Kind, Lehrperson und Leitung des Förderangebotes
- Die Vernetzung mit der kantonalen Stelle und den anderen Gemeinden wird durch die Fachperson wahrgenommen.
- Unterstützt und berät die SHP um geeignete Fördermassnahmen umzusetzen. Dabei werden folgende vier Optionen jeweils in Betracht genommen

Enrichment

Akzeleration
Compacting

Grouping

Kooperation mit
ausserschulischen
Partnern

4. Rahmenbedingungen

Der Kanton sieht in seinen Empfehlungen pro 100 Schüler und Schülerinnen ein Pensum von zwei Lektionen für die Begabtenförderung vor. Dies macht bei 500 Kindern ein Pensum von 10 Lektionen.

Der Schulrat hat am 2. Juli 2002 vier Lektionen für das Budget 2003 bewilligt, mit der Auflage ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten. Dieser Betrag (ca. Fr. 12'000.-) soll der Stelle Begabtenförderung für zusätzliche Lektionen zur Verfügung stehen, um damit Enrichment-Projekte zu finanzieren.

In der ORS sollen vermehrt IF- Lektionen und Wahlfachangebote bezüglich Angebote an Begabte genutzt werden.

5. Ablaufschema

